

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 73.

Wittwoch den 1. April

1857.

3. 111. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Februar 1857, Z. 2377/234, das dem Josef Martin Reichenberger auf die Erfindung, Eisendraht gleichmäßig stark mit Zink auf eine neue und eigenthümliche Art zu überziehen, unterm 5. Februar 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Februar 1857, Z. 2650/252, das dem Heinrich Wilhelm Jensch auf eine Verbesserung des Verfahrens bei der Erzeugung von Waschlitterzen und ägyptischer Seife verliehene ausschließende Privilegium odo. 21. Jänner 1851 auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Februar 1857, Z. 2648/250, die beiden, dem Alfons Louis Poitevin unterm 12. Februar 1856 ertheilten ausschließenden Privilegien, das eine auf eine Erfindung im photographischen Drucke, das andere auf die Erfindung eines Verfahrens für den typographischen oder Kupferdruck und für das Drucken von Stoffen „Helioplastik“ genannt, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Februar 1857, Z. 2649/251, das dem Philipp Drebitz auf eine Erfindung und Verbesserung in der ursprünglichen Bearbeitung von Baum- und Schafwollwaren, dann der Leinen- und Halbseidenwaren durch Anwendung einer neuen Masse, unterm 24. Jänner 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. b. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Februar 1857, Z. 1651/155, dem Friedrich Hönig, Glockengießer zu Alt-Brad, auf die Erfindung, große Glocken in Sand zu gießen und denselben die abgefondert gegossenen Kronen aufzuschrauben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. b. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Februar 1857, Z. 2912/278, dem Karl Wolstmann, Hutmachermeister zu Wien, Gumpendorf Nr. 54, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Steife für Filz- und Seidenhüte von besonderer Elastizität, Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und Billigkeit, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. b. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Februar 1857, Z. 2294/219, dem Eduard Stehelin, Maschinen-Fabrikanten zu Betschwiller in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung von sogenannten Selfacting oder automatischen Bewegungsmaschinen für Spinnmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. b. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Februar 1857, Z. 2293/223, dem Franz Wojtech, bürgl. Seidenzeug-Fabrikanten in Wien, Gumpendorf Nr. 411, auf die Erfindung, die zu Militär-, Kirchen- und anderen Fahnen erzeugten Stoffe, mit Seide, Gold und Silber so zu brochiren, daß auf jeder Seite ein anderes vollständiges Bild oder Embleme mit feinsten Schattirung hervorgebracht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3. 147. a (2) Nr. 3239.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge hohen k. k. Statthaltereie-Erlasses vom 29. Oktober 1856, Z. 18948/3574, wird die noch vorzunehmende Aushebung des 1008 Kurrentklasten langen, im Jahre 1856 bereits in Angriff genommenen und an der Sohle 5 Kurrentklasten breiten Save-Durchstiches nächst Preloščhiza, bei welchem das ausgehobene Erdreich von der äußersten Linie der Durch-

sichseitenwände auf wenigstens 20 Kurrentklasten zu verfahren kommt, am 16. April l. J. 9 Uhr Vormittag bei der k. k. Comitats-Bauamts-Expositur zu Sissek im öffentlichen Versteigerungswege entweder theilweise oder im Ganzen den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen.

Die noch zu bewirkende Erdaushebung beträgt nach der gemeindeweisen Vertheilung nachstehend:

Bezirk	politische Gemeinde	noch zu leistende Erdaushebung sammt Verführung			
		Einzel		Zusammen	
		0	'	0	'
Pakraz	Pakraz	352	0	0	
	Buc	595	3	0	947 3 0
Daruvar	Daruvar	513	3	0	
	Bastaji	262	0	0	
	Ujanik	388	3	0	1164 0 0
Poscheg	Brestovaz	759	3	0	
	Cernek	504	3	0	
	Mitroviza	580	0	0	
	Pleterniza	164	3	0	2008 3 0
Rutjevo	Bektes	275	5	0	
	Raptol	608	3	0	
	Ruschevo	354	3	0	1238 5 0
Stubiza	Bistrija	559	0	0	
	Jakovlje	245	3	0	
	Stubiza	713	0	0	1517 3 0
St. Ivan	Lum	705	0	0	
	St. Ivan	841	3	0	
	Copovez	479	3	0	2026 0 0
Taschka	Zvetkovic	126	3	0	
	Domagovic	52	0	0	
	Desinez	455	5	0	
	Taschka	85	2	0	
	Kraschic	894	3	0	
	Petrovina	527	3	0	2143 4 0
Verbovez	Dubrava	207	5	0	
	Presko	367	3	0	
	Verbovez	664	4	0	1240 0 0
Ugram	Stenjevez	486	3	0	
	Selvete	582	0	0	
	Berdoviz	702	4	0	
	Jakovlje	289	3	0	2060 4 0
Großgoriza	Goriza	855	0	0	
	Dra	710	0	0	
	Dre	673	0	0	2238 0 0
Dugosello	Dugosello	993	0	0	
	Dborovo	602	0	0	
	Prezhez	318	3	0	1913 3 0
Pisarovino	Pokupschko	453	3	0	
	Kravarschko	344	3	0	
	Jamniza	339	3	0	
	Kupcina doljna	423	3	0	1561 0 0
Zusammen					20057 1 0

1. Der Ausrufspreis pr. Kubik-Klasten Erdaushebung ist durchschnittlich mit 3 fl. 37 1/2 kr. festgesetzt, und es werden dem Ersteher auf die von zur Konkurrenz pflichtigen Gemeinden bewirkten Arbeiten Vorschüsse bis auf zwei Drittel der, auf die nach dem Erleichungspreise sich berechnenden Verdienstsomme zugesichert.

2. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen geschäftlich qualifizirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem hierzu bestimmten Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Angebote stellen wollen, hat vor der um 9 Uhr Vormittags im Amtslokale der k. k. Comitats-Bau-Expositur zu Sissek beginnenden mündlichen Ausbietung das

5% Badium, welches sich für die einzelnen Bezirke mit 350 fl. und für die gesammte Arbeit mit 3500 fl. beziffert, zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zur Vorlage der anberaumten Versteigerung bei der k. k. Bau-Expositur zu Sissek überreicht werden müssen.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einen 15 kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt sein, und im Innern enthalten.

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Offertent den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichen, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung, den Einheitspreis und den summarischen Kostenüberschlag genau kenne, und solchem getreu nachkommen wolle.

b) Der Preisangebot, um welchen er die Aushebung und Verführung einer Kubik-Klafter Erdreich zu überreichen Willens ist, in Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt.

c) Das 5% Wadium dieses kann im Baren oder in österreichischen Staatspapieren nachdem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe erlegt werden. Auch kann die Nachweisung über den Ertrag desselben durch den Anschluß des Depositscheines einer öffentlichen Kasse geschehen.

d) Der Vor- und Zuname, Charakter, dann Wohnort des Offerenten. Offerent, welche des Schreibens unkundig sind, haben den schriftlichen Offerenten ihr Handzeichen beizudrücken, in welchem Falle die Mitfertigung zweier Zeugen erforderlich ist, wobei einer zugleich als Namensfertiger des Offerenten zu erscheinen hat.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der in Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen, oder Gegenbedingungen enthalten sollten, wird keine Rücksicht genommen werden.

7. Die oben Punkt 6 ad a erwähnten Lizitations-Grundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei der gefertigten Komitatsbehörde, sowie bei der k. k. Bau-Expositur Sissel in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

8. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschickenen Ueberreichung und Nummerierung, in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letzteren die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote eröffnet worden sein wird.

9. Anbote, welche den Fiskalpreis überschreiten, demselben gleich kommen, oder unter solchem stehen, unterliegen der höhern Ratifikation.

10. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird Erstere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Res. der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

11. Der vom Lizitations-Kommissär nach Maßgabe des Versteigerungs-Resultates als Erstehender erklärte Bestbieter ist gehalten, das erlegte Wadium bis auf 10 Prozent des Erstehungsbetrages sogleich zu ergänzen, und diesen Betrag sammt jenem, welcher zur klassenmäßigen Stempelung der Lizitations-Grundlagen und des abzuschließenden Bau-Vertrages entfällt, zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

12. Den Offerenten, welche nicht Erstehende geblieben sind, werden die erlegten Wadium gegen die im Lizitationsprotokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

K. k. Agrar-Komitatsbehörde
Agram am 22. März 1857.

3. 144. (2) Nr. 5009.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Zoll-Legation in Görz ist die Einnahmestelle mit dem Jahresgehälte von Eintausend Gulden, dem Genusse einer Natural-Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Dienstkautions im Gehaltsbetrage zu versehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen, sittlichen und politischen Verhaltens, der Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, der praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, dann der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Verwaltungsgebietes der k. k. steir.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 15. April l. J.

bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

Von der k. k. steir.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 15. März 1857.

3. 146 a (2) Nr. 1551.

K u n d m a c h u n g.

Es werden der Postanstalt sehr häufig Briefe und andere Sendungen zur Beförderung nach größeren Städten und namentlich nach Wien übergeben, welche außer dem Zunamen der Adressaten und dem nur zu oft undeutlich geschriebenen Anfangsbuchstaben seines Taufnamens keine nähere Bezeichnung desselben durch Angabe seines Charakters oder seiner Wohnung entnehmen lassen. Die Folgen einer solchen mangelhaften Adressirung sind irrige oder verzögerte Zustellungen der Sendungen, und es kommen selbst Fälle vor, wo die Zustellung sich als gänzlich unmöglich erweist.

Das korrespondirende Publikum wird daher in seinem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß auf eine richtige und unverweilte Zustellung der Briefe und Sendungen, namentlich in größeren Städten, und besonders in Wien, nur dann gerechnet werden kann, wenn die Adressen der Briefe, in soferne letztere nicht an ohnehin wohlbekannte Handlungsorte lauten, den vollen Vor- und Zunamen des Adressaten, seinen Stand und die Wohnungsangaben enthalten.

Triest 20. März 1857.

3. 153. a (1) Nr. 1752, ad 541.

K o n k u r s.

Im Bezirke der Lemburger Postdirektion ist eine Postoffizialstelle IV. Klasse mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Anspruche zur Vorrückung in die systemisirten höhern Gehaltsklassen, gegen Kautionleistung von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse gereichte Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachenkenntnisse und geleisteten Dienste, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten praktischen Prüfung längstens bis 10. April 1857 bei der Postdirektion in Lemberg im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 28. März 1857.

3. 135. a (3) Nr. 98.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß bei dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch nachstehende, muthmaßlich vom Diebstahle herrührende Effekten erliegen:

- Nr. 1. Ein Stück dunklen gestreiften Hosenzeuges.
- » 2. » » schwarzer geblümter Perkal.
- » 3. » » Madrapolan.
- » 4. » » Organtin.

Es werden demnach alle Jene, welche darauf einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung, beim k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch zu melden, widrigens die obigen Gegenstände veräußert, und der Kaufpreis bei diesem Gerichte aufgehoben werden wird.

Neustadt am 14. Jänner 1857.

3. 522. (1) Nr. 494.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache des Herrn Josef Fingatner von Agram, durch Herrn Dr. Rossina, wider Franz Benedikt von Neustadt, in Gemäßheit des dießgerichtlichen Bescheides vom 11. Februar d. J., 3. 205, bei der den 20. d. M. vor sich gegangenen exekutiven Feilbietung nur die Schupse und der Acker veräußert wurden, werden hinsichtlich des nicht an Mann gebrachten, mit 800 fl. bewertheten Hauses sammt Zugehör in Neustadt sub Rekt. Nr. 49 vorkommend, so wie der Fahrnisse, im Schätzungswerthe pr. 10 fl. 38 kr., die weitem Feilbietungstermine den 17. April und 15. Mai d. J. Vor-

mittags von 10 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem frühern Anhange vor sich gehen.

Neustadt am 24. März 1857.

3. 143. a (2) Nr. 1653.

E d i k t a l - V o r l a d u n g.

Von dem gefertigten Bezirksamte werden nachgenannte Gewerbsparteien, unbekanntes Aufenthaltes, aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, um so gewisser hieramts zu erscheinen, und ihre neben ersichtlich gemachte Erwerbsteuer-Schuldigkeit zu berichtigen, als widrigens die Löschung ihrer Gewerbsbefugnisse veranlaßt werden würde.

Post-Nr.	Name der Gewerbspartei	Gewerbe	Rückstand	
			fl.	kr.
1	Herbst Mathias	Wirth	6	—
2	Susterschizh Josef	Schuster	4	—
3	Sternat Franz	Brotbäcker	6	—

K. k. Bezirksamt Seisenberg am 14. Jänner 1857.

3. 465. (3) Nr. 1310.

E d i k t.

Nachdem auch zu der zweiten exekutiven Feilbietung des, dem Herrn Franz Walter gehörigen Steinkohlenbergbaues in Möttnig kein Kauflustiger erschien, so wird am 20. April l. J. in Gemäßheit des Ediktes vom 16. Dezember 1856, 3. 6863, zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht, als Bergsenat,
Laibach am 14. März 1857.

3. 506. (2) Nr. 134.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Hribar von Kronau, gegen Simon Rogar von ebenda, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. November 1855, schuldigen 165 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weisensfeld sub Urb. Nr. 234 vorkommenden Realität in Kronau Nr. 26, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1120 fl. C. M., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 15. April, auf den 16. Mai und auf den 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Bezirksamtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 9. März 1857.

3. 512. (2) Nr. 5316.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der gewissenen Pfarrgült Laas zu Altenmarkt, gegen Maria Wisjak von Zirkniz, wegen aus dem Vergleich vom 7. Mai 1851, 3. 6318, schuldigen 25 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Altenmarkt sub Urb. Nr. 52 vorkommenden Realität in Zirkniz Konst. Nr. 57, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1407 fl. 30 kr. M. M., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 3. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 2. Mai 1857 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Oktober 1856.

3. 489. (1) E d i k t. Nr. 1049.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange des Ediktes vom 24. Oktober 1856, Z. 4219, kund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Herren Josef und Franz Baumgartner wider Jakob Lauter von Krainburg, peto. 1317 fl. 20 kr. c. s. c., auf den 13. d. M. angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung des dem Letztern gehörigen Real- und Mobilarvermögens kein Kauflustiger erschienen ist, deshalb zu der auf den 17. April d. J. angeordneten dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

Krainburg am 14. März 1857.

3. 499. (1) E d i k t. Nr. 1317.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 6. November 1856, Z. 5983, wird hiemit kund gemacht, daß, indem zu der in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz wider den Exekuten Georg Kauzhizh von Sagurje, peto. 156 fl. 30 kr. c. s. c., auf den 14. März 1857 angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, nun zu der auf den 17. April l. J. bestimmten dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. März 1857.

3. 500. (1) E d i k t. Nr. 6458.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht wird kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, in die Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Peter Schein von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 409 vorkommenden, gerichtlich auf 1330 fl. 10 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 255 fl. c. s. c. gewilliget, und es wird die Tagsatzung auf den 24. April 1857, von 9—12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei obige Realität auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Hivon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Feistritz am 3. Dezember 1856.

3. 502. (1) E d i k t. Nr. 5384.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kriebel von Dornegg, gegen Lukas Kastelz von Dobropolle, wegen aus dem Vergleich ddo. 16. Dezember 1854, Z. 8750, schuldigen 36 fl. 53 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 34 vorkommenden, zu Dobropolle gelegenen $\frac{3}{4}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 603 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. April, auf den 16. Mai und auf den 19. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Dezember 1856.

3. 505. (1) E d i k t. Nr. 1008.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis des Mathias Levstek, von Eschneze Haus Nr. 12, und Leonhard Grebenz von Tzopol Haus Nr. 13, die in Folge der Bescheide ddo. 13. Dezember 1856, Z. 5282, und 20. Februar 1857, Z. 627, auf den 28. d. M. angeordnete zweite exekutive Realfeilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen worden, wogegen es bei der auf den 28. April l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben haben wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. März 1857.

3. 513. (1) E d i k t. Nr. 5131.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. August 1855 mit Testament verstorbenen $\frac{1}{2}$ Häblers und Metzgers Johann Rypnik, von Fleckdorf Haus Zahl 16, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer An-

sprüche den 6. April 1857 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Februar 1856.

3. 515. (1) E d i k t. Nr. 43.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht den unbekannt wo befindlichen Marko Bajuk von Radoviza und Martin Logar von Bojansdorf, oder dessen nicht bekannten Erben und Rechtsnachfolgern bekannt:

Es habe gegen dieselben Marko Bajuk von Radoviza Nr. 53, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lind sub Tom, Nr. 82 u. 96 vorkommenden 2 Ueberlandsweingärten uplingetu angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, sand man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Bürgermeisters Martin Kramarizh aufzustellen, mit dem die obige Rechtsache ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie ihre allfälligen Behelfe entweder dem Kurator an die Hand zu geben, oder sich einen andern Machthaber zu erwählen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die etwa nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. Jänner 1857.

3. 516. (1) E d i k t. Nr. 977.

Den unbekannt Erben oder Rechtsnachfolgern des Mathias Bajuk aus Radoviza wird erinnert, daß der minderj. Martin Bajuk aus Radoviza Nr. 41, durch seinem Vormund Martin Kramarizh, gegen sie die Klage de praes. 14. März l. J., Z. 977, peto. Erziehung des Eigenthumsrechtes auf die im Grundbuche der Herrschaft Lind sub Rekt. Nr. 44 vorkommende Hube in Radoviza und die beiden ebendort sub Tom. Nr. 260 und 79 vorkommenden zwei Weingärten vplingeli und v. bisici eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber die Tagsatzung auf den 8. Juni 1857 um 9 Uhr früh mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten hieramts unbekannt ist, wurde denselben Jve Matekovich von Radoviza als Curator ad actum aufgestellt, mit dem der Rechtsfall im Falle ihres Nichterscheinens nach Vorschrift der allg. G. D. verhandelt und durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. März 1857.

3. 517. (1) E d i k t. Nr. 115.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht dem unbekannt wo befindlichen Jve Dragel von Dollane, oder dessen gleichfalls nicht bekannten Erben und Rechtsnachfolgern bekannt:

Es habe gegen denselben Jlle Dragel von Dollane, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der D. R. D. Kommande Möttling sub Fol. 75 vorkommenden Weingartens in Berzhizh angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, sand man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Bürgermeisters Martin Kramarizh aufzustellen, mit dem die obige Rechtsache ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie ihre allfälligen Behelfe entweder dem Kurator an die Hand zu geben oder sich einen andern Machthaber zu erwählen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die etwa nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 20. Jänner 1857.

3. 518. (1) E d i k t. Nr. 1078.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt, daß in der Exekutionssache des Herrn Mathias Magai von Semizh gegen die minderj. Jakob Blutschen Erben von Laibach, peto. 66 fl. 27 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichen Bescheide vom 15. November 1856, Z. 3559, bestimmten Feilbietungstermine über Ansuchen des Exekutionsführers dergestalt

übertragen worden sind, daß die erste Tagsatzung auf den 27. April, die zweite auf den 27. Mai und die dritte auf den 27. Juni 1857, jedesmal 9 Uhr früh in loco der feilzubietenden Weingärten in Sobjeverch stattfinden werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 25. März 1857.

3. 520. (1) E d i k t. Nr. 522.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht mit Erledigung vom 21. d. M., Z. 1269, wider Johann Hlebaina, von Mitterburg Konst. Nr. 5, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es sei von diesem Bezirksamte Johann Kerstein, von Kronau Konst. Nr. 44, als Kurator desselben bestellt worden.

Kronau am 28. März 1857.

3. 521. (1) E d i k t. Nr. 1081.

Wodurch dem unbekannt wo befindlichen Georg Salouz von Gradaz erinnert wird, daß Marko Schlogar von Gradaz im eigenen Namen und resp. seiner Gattin Anna gegen ihn die Klage de praes. 24. März 1857, Z. 1081, peto Verabreichung des Lebensunterhaltes und Pränotationsrechtferriung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber die Tagsatzung auf den 24. Juni 1857 um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten hieramts unbekannt ist, hat man auf seine Gefahr und Kosten den Georg Korosez von Gradaz zum Curator ad actum bestellt, mit dem die Tagsatzung im Falle des Nichterscheinens desselben nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 26. März 1857.

3. 523. (1) E d i k t. Nr. 36.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Demscher, Bevollmächtigter des Paul Kanobel von St. Michael, gegen Kaspar Kanobel von St. Michael, wegen aus dem Vergleich vom 27. Februar 1856, Z. 916, schuldigen 100 fl. 1 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 119 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1793 fl. 15 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Mai, auf den 6. Juni und auf den 9. Juli 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 14. Jänner 1857.

3. 526. (1) E d i k t. Nr. 142.

Vom k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern der Maria Džana gebornen Cervi hiemit erinnert:

Es habe Valentin Kovazhizh von Comen, Bevollmächtigter der Matthäus Makovizh'schen Erben, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der früher dem Ignaz Džana zu Práwald gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Realität zu Gunsten der Maria Džana geb. Cervi mittelst Heiratsvertrages ddo. 1. Mai 1806 intabulirten Heiratsansprüche pr. 403 fl. 22 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. hieramts eingereicht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen Verfahren auf den 22. April 1857 um 9 Uhr früh mit Hinweisung auf die Folgen des §. 29 G. D. hieramts angeordnet, und zur Verttheidigung der Beklagten Herr Karl Demscher aufgestellt wurde.

Dieses wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern der Maria Džana geb. Cervi mit dem Beisatze intiniert, daß sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen oder ihre Behelfe dem aufgestellten Kurator an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter diesem Gerichte bekannt geben möchten, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Jänner 1857.

3. 459. (3) Nr. 3581.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem Anton Zaki, gewesenen Krämer und Realitätenbesitzer von Rassenfuß, hiemit erinnert, daß derselben aus Anlaß der von dem hiesigen k. k. Bezirksamte, zu Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 22. November d. J., ad 3. 5463, wider ihn eingeleiteten Realoffertation, wegen seines unbekanntes Aufenthaltes zur Wahrung seiner Rechte Herr Johann Pestovizh von Rassenfuß, als Kurator bestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 5. Dezember 1856.

3. 460. (3) Nr. 3207.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gutes Erlachhof, durch den Bevollmächtigten Hrn. Johann Komp, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Randutsch von Diersk gehörigen, gerichtlich auf 709 fl. 20 kr. bewerteten, im Erlachhofer Grundbuche sub Refsk. Nr. 5 vorkommenden Subrealität, wegen schuldigen 16 fl. 23 1/2 kr. c. s. c., bewilligt und zu deren Vornahme die Tagung auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Subrealität erst bei der dritten Tagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 13. November 1856.

3. 461. (3) Nr. 3206.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Komp von Ruckenstein, Machthaber des Gutes Erlachhof, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Zimmermann von Diersk gehörigen, gerichtlich auf 1207 fl. 20 kr. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Erlachhof sub Refsk. Nr. 4 vorkommenden Subrealität in Diersk, wegen schuldigen 10 fl. 23 kr. c. s. c., bewilligt und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Subrealität erst bei der dritten Tagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 13. November 1856.

3. 462. (3) Nr. 1876.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit Allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Augustin Novak, als Machthaber der Anna Grizher von Brine, die exekutive Feilbietung der dem Marko Suppan gehörigen, im Rassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 109 und Berg-Urb. Nr. 538 vorkommenden, gerichtlich auf 733 fl. 20 kr. und auf 144 Gulden 20 kr. geschätzten Sub- und Weingarten-Realität in Bederine und Brine, wegen ihr aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Februar 1855, 3. 567, schuldigen 23 fl. 46 1/2 kr. c. s. c. bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, auf den 4. April, 4. Mai und 4. Juni 1857 und zwar jedesmal 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Oktober 1856.

3. 463. (3) Nr. 1877.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit Allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kneß von Tratta, Machthaber des Franz Schirze von Piauze, die exekutive Feilbietung der, der Maria Gladitsch, verehelichten Dven, gehörigen, im Savensteiner Grundbuche sub Urb. Nr. 197 vorkommenden, gerichtlich auf 122 fl. 35 kr. geschätzten Weingartenrealität, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. Juli 1854, 3. 2185, schuldigen 116 fl. 28 kr. c. s. c., bewilligt und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen auf den 4. April, 4. Mai und 4. Juni 1857, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Oktober 1856.

3. 464. (3) Nr. 461.
E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 21. Dezember 1856, 3. 2890, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 4. April d. J. zur zweiten Feilbietung der, dem Anton Dpalk gehörigen, zu Muste gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 715 vorkommenden, auf 885 fl. 20 kr. bewerteten Subrealität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 7. März 1857.

3. 468. (3) Nr. 237.
E d i k t.

Vom k. k. Kreis- als Handlungsgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei auf Anlangen des Handlungshauses Monner und Nagel von Klagenfurt, durch Dr. Benedikter, gegen Johann Krainer von Koslern, Haus-Nr. 17, mit Klage de praes. 13. November 1856, 3. 2325, der gerichtliche Zahlungsauftrag peto. eines Wechselforderungsrestes pr. 1027 fl. 18 tr. C. M. sammt Nebengebühren, erwirkt worden. Nachdem der dormalige Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator zur Empfangnahme dieses Zahlungsauftrages, sowie der weiteren dergleichen Erledigungen, in der Person des hierortigen Advokaten Herrn Dr. Suppan bestellt, und dessen Beklagter Johann Krainer zur allfälligen eigenen Wahrnehmung seiner Rechte verständigt.

Neustadt am 11. Februar 1857.

3. 470. (3) Nr. 3657.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weixelburg in Sittich, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Aipocher und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es haben Anton und Jakob Feuniker von Oberprapresske, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung auf der, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47 des Ehemännliches vorkommenden Subrealität in Berhou Konfk. Nr. 2, am 1. und 2. Sage aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. April 1823 hastenden Forderung pr. 198 fl. 23 1/2 kr. c. s. c., sub praes. 11. Dezember d. J., 3. 3657, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den 27. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Josef Laurizh von Unterprapresske als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 12. Dezember 1856.

3. 473. (3) Nr. 1075.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 9. März 1857, 3. 1075, in die exekutive Feilbietung der dem Josef Pugel gehörigen, im vormaligen Herrschaft Weissenstein Grundbuche sub Urb. Nr. 75 a) erscheinenden Realität in Ropten Konfk. Nr. 7, wegen dem Herrn Josef Pauer von Reifnitz schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagung auf den 15. April, die zweite auf den 16. Mai und die dritte auf den 20. Juni, jedesmal Früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte pr. 714 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 9. März 1857.

3. 476. (3) Nr. 647.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Terzhon und dessen ebenfalls unbekanntes Nachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Maria Baij von Wippach Nr. 130/149, wider dieselben die Klage auf Erziehung des, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Fol. 194, Urb. Nr. 583, Refk. Nr. 5 vorkommenden 1/8 Hube Untersatz, bestehend aus dem Wohnhause Konfk.

Nr. 130 alt, 149 neu, im Markte Wippach sub praes. 11. Februar 1857, 3. 647, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Johann Schwokelj von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Februar 1857.

3. 477. (3) Nr. 777.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Johann Gobina und seinen allfälligen Erben oder Rechtsansprechern, eingetragen im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Parl. Nr. 109, Urb. Fol. 69, Refk. 3. 63 vorkommenden Behausung sub Konfk. Nr. 149 im Markte Wippach, vorher Schneider nad Jama seit undenklichen Zeiten, hiemit erinnert:

Es habe Franz Kette von Wippach Nr. 247 alt, 159 neu, wider dieselben die Klage auf Erziehung der obigen Behausung sub Konfk. Nr. 147 in Wippach, sub praes. 22. Februar 1857, 3. 777, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Ekan von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Februar 1857.

3. 478. (3) Nr. 776.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Anton Jakuzh von Wippach und dessen allfälligen Erben des Wohnhauses Konfk. Nr. 147 alt, 160 neu, sammt Stall, Hofraumes und Garten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 109, Urb. Fol. 61, Refk. 3. 56, hiemit erinnert:

Es habe Anton Kozianzhizh, von Wippach Nr. 147 alt, 160 neu, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumsrechtes des obigen Wohnhauses, Garten, Stall und Hofraumes in Markte Wippach sub praes. 22. Februar 1857, 3. 776, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Ekan von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Februar 1857.

3. 479. (3) Nr. 768.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntes Eigenthumsansprechern des in keinem Grundbuche eingetragenen Ackers pod Semonam, Porzellen Nr. 698, im Ausmaße von 911⁵²/₁₀₀ Oklasten, hiemit erinnert:

Es habe Johann Kobau von Wippach, wider dieselben die Klage auf Erziehung des obigen Ackers pod Semonam sub praes. 20. Februar 1857, 3. 768, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Schell von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Februar 1857.